

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDR5XD6 bis DE000DDR5283

Beginn des öffentlichen Angebots: 18. Dezember 2018

Valuta: 20. Dezember 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDR5XD6	1,134
DE000DDR5XE4	1,053
DE000DDR5XF1	1,153
DE000DDR5XG9	1,253
DE000DDR5XH7	1,353
DE000DDR5XJ3	1,453
DE000DDR5XK1	1,553
DE000DDR5XL9	1,653
DE000DDR5XM7	1,753
DE000DDR5XN5	0,515
DE000DDR5XP0	0,816
DE000DDR5XQ8	0,615
DE000DDR5XR6	0,635
DE000DDR5XS4	1,223
DE000DDR5XT2	1,138
DE000DDR5XU0	1,054
DE000DDR5XV8	0,970
DE000DDR5XW6	0,144
DE000DDR5XX4	0,549
DE000DDR5XY2	1,469
DE000DDR5XZ9	0,302
DE000DDR5X04	0,543
DE000DDR5X12	0,371
DE000DDR5X20	0,350
DE000DDR5X38	0,300
DE000DDR5X46	0,386
DE000DDR5X53	0,358
DE000DDR5X61	0,329
DE000DDR5X79	0,125
DE000DDR5X87	0,445
DE000DDR5X95	0,415
DE000DDR5YA0	0,384
DE000DDR5YB8	0,353
DE000DDR5YC6	0,515
DE000DDR5YD4	0,564
DE000DDR5YE2	0,662

DE000DDR5YF9	0,740
DE000DDR5YG7	0,586
DE000DDR5YH5	0,551
DE000DDR5YJ1	0,515
DE000DDR5YK9	0,480
DE000DDR5YL7	0,444
DE000DDR5YM5	0,409
DE000DDR5YN3	0,278
DE000DDR5YP8	0,234
DE000DDR5YQ6	0,536
DE000DDR5YR4	1,755
DE000DDR5YS2	1,444
DE000DDR5YT0	0,451
DE000DDR5YU8	0,358
DE000DDR5YV6	0,361
DE000DDR5YW4	0,395
DE000DDR5YX2	0,430
DE000DDR5YY0	0,498
DE000DDR5YZ7	0,732
DE000DDR5Y03	0,674
DE000DDR5Y11	0,382
DE000DDR5Y29	0,258
DE000DDR5Y37	0,237
DE000DDR5Y45	0,240
DE000DDR5Y52	0,245
DE000DDR5Y60	0,375
DE000DDR5Y78	0,352
DE000DDR5Y86	0,330
DE000DDR5Y94	0,307
DE000DDR5ZA7	0,284
DE000DDR5ZB5	0,262
DE000DDR5ZC3	0,464
DE000DDR5ZD1	0,618
DE000DDR5ZE9	0,580
DE000DDR5ZF6	0,543
DE000DDR5ZG4	0,506
DE000DDR5ZH2	0,468
DE000DDR5ZJ8	0,431
DE000DDR5ZK6	0,641
DE000DDR5ZL4	0,724
DE000DDR5ZM2	0,589
DE000DDR5ZN0	1,321
DE000DDR5ZP5	1,230
DE000DDR5ZQ3	1,139
DE000DDR5ZR1	1,048

DE000DDR5ZS9	0,854
DE000DDR5ZT7	0,483
DE000DDR5ZU5	0,221
DE000DDR5ZV3	0,161
DE000DDR5ZW1	0,149
DE000DDR5ZX9	0,137
DE000DDR5ZY7	0,973
DE000DDR5ZZ4	0,829
DE000DDR5Z02	0,548
DE000DDR5Z10	0,501
DE000DDR5Z28	0,644
DE000DDR5Z36	1,050
DE000DDR5Z44	1,402
DE000DDR5Z51	0,127
DE000DDR5Z69	3,117
DE000DDR5Z77	1,650
DE000DDR5Z85	0,522
DE000DDR5Z93	0,328
DE000DDR50A2	0,359
DE000DDR50B0	0,390
DE000DDR50C8	0,422
DE000DDR50D6	1,544
DE000DDR50E4	0,309
DE000DDR50F1	0,289
DE000DDR50G9	0,269
DE000DDR50H7	0,249
DE000DDR50J3	0,229
DE000DDR50K1	0,425
DE000DDR50L9	0,311
DE000DDR50M7	0,363
DE000DDR50N5	0,100
DE000DDR50P0	0,482
DE000DDR50Q8	0,456
DE000DDR50R6	0,430
DE000DDR50S4	0,404
DE000DDR50T2	0,378
DE000DDR50U0	0,352
DE000DDR50V8	0,326
DE000DDR50W6	0,300
DE000DDR50X4	0,331
DE000DDR50Y2	0,129
DE000DDR50Z9	0,420
DE000DDR5002	0,546
DE000DDR5010	0,598
DE000DDR5028	0,649

DE000DDR5036	3,985
DE000DDR5044	0,857
DE000DDR5051	0,521
DE000DDR5069	0,580
DE000DDR5077	0,184
DE000DDR5085	1,297
DE000DDR5093	1,214
DE000DDR51A0	1,130
DE000DDR51B8	1,046
DE000DDR51C6	0,963
DE000DDR51D4	1,526
DE000DDR51E2	0,344
DE000DDR51F9	0,231
DE000DDR51G7	0,367
DE000DDR51H5	0,616
DE000DDR51J1	0,500
DE000DDR51K9	0,119
DE000DDR51L7	1,554
DE000DDR51M5	1,019
DE000DDR51N3	0,898
DE000DDR51P8	0,232
DE000DDR51Q6	0,235
DE000DDR51R4	0,473
DE000DDR51S2	0,396
DE000DDR51T0	0,318
DE000DDR51U8	0,241
DE000DDR51V6	0,334
DE000DDR51W4	1,063
DE000DDR51X2	0,574
DE000DDR51Y0	0,528
DE000DDR51Z7	1,118
DE000DDR5101	1,029
DE000DDR5119	0,640
DE000DDR5127	0,445
DE000DDR5135	0,673
DE000DDR5143	0,491
DE000DDR5150	0,129
DE000DDR5168	0,237
DE000DDR5176	0,246
DE000DDR5184	0,421
DE000DDR5192	0,780
DE000DDR52A8	0,120
DE000DDR52B6	0,113
DE000DDR52C4	0,105
DE000DDR52D2	0,097

DE000DDR52E0	0,089
DE000DDR52F7	0,408
DE000DDR52G5	0,207
DE000DDR52H3	1,258
DE000DDR52J9	1,165
DE000DDR52K7	1,072
DE000DDR52L5	0,204
DE000DDR52M3	0,493
DE000DDR52N1	0,490
DE000DDR52P6	0,597
DE000DDR52Q4	0,550
DE000DDR52R2	0,719
DE000DDR52S0	0,544
DE000DDR52T8	0,322
DE000DDR52U6	0,891
DE000DDR52V4	0,921
DE000DDR52W2	1,109
DE000DDR52X0	4,134
DE000DDR52Y8	0,650
DE000DDR52Z5	0,330
DE000DDR5200	1,014
DE000DDR5218	1,008
DE000DDR5226	0,934
DE000DDR5234	0,859
DE000DDR5242	0,252
DE000DDR5259	0,153
DE000DDR5267	0,213
DE000DDR5275	1,260
DE000DDR5283	0,079

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDR5XD6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	188,6690	179,2360	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XE4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	191,5280	201,1040	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XF1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	192,4810	202,1050	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XG9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	193,4340	203,1050	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XH7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	194,3870	204,1060	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XJ3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	195,3390	205,1060	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XK1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	196,2920	206,1070	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XL9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	197,2450	207,1070	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XM7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	198,1980	208,1080	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XN5	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	6,9240	7,2700	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5XP0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	92,2840	96,8990	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR5XQ8	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	8,1260	7,7190	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5XR6	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	8,5420	8,9690	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5XS4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	173,6460	164,9640	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XT2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	174,5320	165,8060	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XU0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	175,4180	166,6470	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XV8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	176,3040	167,4890	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR5XW6	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	19,1030	18,1480	2,632000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR5XX4	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	7,2620	6,8990	2,132000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR5XY2	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	150,4340	157,9550	-3,368000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR5XZ9	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	29,4260	27,9550	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5X04	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	41,4540	39,3810	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X12	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Call	48,9940	46,5440	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X20	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	4,6310	4,4000	2,632000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5X38	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	3,9680	3,7700	2,632000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5X46	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	59,2130	56,2530	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X53	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	59,5140	56,5380	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X61	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	59,8140	56,8240	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X79	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	12,2080	11,5970	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5X87	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	63,2300	60,0680	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X95	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	63,5520	60,3750	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YA0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	63,8750	60,6810	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YB8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	64,1970	60,9880	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YC6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	93,6760	98,3600	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YD4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	94,1420	98,8490	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YE2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	95,0740	99,8280	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YF9	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	75,8100	79,6010	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YG7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	72,4150	68,7950	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR5YH5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	72,7890	69,1490	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YJ1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	73,1620	69,5040	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YK9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	73,5350	69,8580	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YL7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	73,9080	70,2130	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YM5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	74,2820	70,5680	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YN3	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	36,7620	34,9240	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YP8	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	31,5090	33,0840	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YQ6	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	3,3270	3,1610	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YR4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	5,0320	4,7800	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YS2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	5,3590	5,0910	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YT0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,4040	6,0840	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YU8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,5020	6,1770	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YV6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,5680	6,8960	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YW4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,6000	6,9300	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YX2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,6330	6,9650	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YY0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,6980	7,0330	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YZ7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	121,8440	115,7520	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y03	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	122,4600	116,3370	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y11	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	41,6400	39,5580	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y29	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	42,9410	40,7940	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y37	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	43,1580	41,0000	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR5Y45	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	43,5920	45,7710	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y52	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	32,4290	30,8070	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y60	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	46,3300	44,0140	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y78	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	46,5690	44,2400	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y86	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	46,8080	44,4670	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y94	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	47,0470	44,6940	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZA7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	47,2850	44,9210	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZB5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	47,5240	45,1480	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZC3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	49,9120	52,4080	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZD1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,6330	7,2510	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZE9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,6720	7,2890	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZF6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,7120	7,3260	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZG4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,7510	7,3630	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZH2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,7900	7,4010	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZJ8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,8300	7,4380	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZK6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,1050	8,5100	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZL4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,1840	8,5930	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZM2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	107,1580	112,5160	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZN0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,7550	17,8170	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZP5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,8510	17,9080	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZQ3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,9470	17,9990	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDR5ZR1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,0420	18,0900	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZS9	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	8,3200	7,9040	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZT7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	21,3050	20,2400	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZU5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	24,0620	22,8590	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZV3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	24,6890	23,4550	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZW1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	24,8140	23,5740	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZX9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	24,9400	23,6930	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZY7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,9160	14,1700	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZZ4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,0670	14,3140	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z02	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	5,3420	5,0750	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z10	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,1130	9,5690	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z28	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,2490	9,7120	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z36	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	13,8840	13,1900	2,632000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR5Z44	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Put	18,8430	19,7850	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z51	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	16,8140	15,9730	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z69	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	29,6850	28,2010	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z77	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	45,1210	42,8650	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z85	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	56,9950	54,1450	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z93	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	59,6670	62,6500	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50A2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	59,9640	62,9620	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50B0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	60,2610	63,2740	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR50C8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	60,5570	63,5850	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50D6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	71,2440	74,8060	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50E4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	40,8570	38,8150	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50F1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,0670	39,0140	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50G9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,2760	39,2130	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50H7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,4860	39,4120	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50J3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,6950	39,6110	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50K1	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	32,4120	30,7910	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50L9	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	19,2830	18,3180	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50M7	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	3,4550	3,2820	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50N5	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	6,2190	5,9080	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50P0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	52,5980	49,9680	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50Q8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	52,8720	50,2290	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50R6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	53,1460	50,4890	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50S4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	53,4200	50,7490	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50T2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	53,6940	51,0090	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50U0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	53,9680	51,2700	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50V8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	54,2420	51,5300	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50W6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	54,5160	51,7900	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50X4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	55,3380	58,1050	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50Y2	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	1,7340	1,8210	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDR50Z9	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	32,0700	30,4660	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5002	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	99,2640	104,2270	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5010	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	99,7580	104,7460	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5028	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	100,2520	105,2640	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5036	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	16,7190	15,8830	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5044	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	6,5350	6,2080	2,632000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5051	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	6,8880	6,5440	2,632000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5069	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	19,3480	18,3810	2,632000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5077	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	24,7900	26,0290	-3,368000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5085	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,1480	16,2910	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5093	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,2360	16,3740	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51A0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,3240	16,4580	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51B8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,4120	16,5420	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51C6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,5000	16,6250	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51D4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,2040	19,1140	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51E2	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Call	21,3300	20,2640	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR51F9	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Call	22,5150	21,3890	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR51G7	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Put	26,0700	27,3740	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR51H5	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Put	28,4400	29,8620	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR51J1	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	27,7380	29,1250	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51K9	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	15,9800	16,7790	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR51L7	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	208,8440	219,2860	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR51M5	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	33,9640	32,2660	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51N3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	35,2380	33,4760	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51P8	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	42,2430	40,1310	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51Q6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	42,6670	44,8010	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51R4	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	29,3670	27,8990	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51S2	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	30,1830	28,6740	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51T0	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	30,9990	29,4490	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51U8	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	31,8140	30,2240	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51V6	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	34,2620	35,9750	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51W4	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	142,8590	150,0020	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51X2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	95,5450	90,7680	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51Y0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	96,0270	91,2260	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51Z7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	186,0950	176,7900	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5101	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	187,0350	177,6830	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5119	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	8,4650	8,0420	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5127	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	45,5600	47,8370	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5135	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	47,7290	50,1150	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5143	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Put	34,8150	36,5560	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5150	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	17,0430	16,1910	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5168	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	19,7670	20,7550	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDR5176	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	33,0080	34,6580	-3,368000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR5184	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	55,6530	52,8700	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5192	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	8,9840	8,5350	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52A8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	15,9270	15,1300	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52B6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	16,0080	15,2080	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52C4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	16,0900	15,2850	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52D2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	16,1720	15,3630	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52E0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	16,2530	15,4410	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52F7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	19,4390	20,4110	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52G5	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	1,4690	1,5420	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52H3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,2790	18,3150	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52J9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,3770	18,4080	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52K7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,4750	18,5010	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52L5	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	26,9640	25,6150	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52M3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	89,7210	94,2070	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52N1	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	37,4160	35,5450	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52P6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	99,3860	94,4170	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52Q4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	99,8880	94,8940	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52R2	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	70,0150	66,5140	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52S0	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	71,8580	68,2650	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52T8	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	42,5590	40,4310	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR52U6	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	11,7780	11,1890	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52V4	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	12,3820	13,0010	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52W2	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	9,2560	9,7190	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52X0	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	26,6680	25,3350	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52Y8	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	63,3370	60,1700	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52Z5	5.000.000	Takkt AG	DE0007446007	EUR	Put	15,2520	16,0150	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5200	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	8,4680	8,8910	-3,368000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5218	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,4580	14,6850	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5226	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,5360	14,7590	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5234	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,6150	14,8340	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5242	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	1,9240	1,8280	2,632000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR5259	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,0280	1,9270	2,632000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR5267	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	2,1840	2,2930	-3,368000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR5275	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	12,2720	11,6580	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5283	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	10,4790	9,9550	2,632000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 18. Dezember 2018 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 18. Dezember 2018

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	vormalige DZ BANK 31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	vormalige DZ BANK 31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbrieftete Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbrieftete Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	---

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 18. Dezember 2018 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-</p>

		<p>out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren</p>

		<p>Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
------------	--	--

Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente

		<p>ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich</p>

		<p>verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung</p>
--	--	---

aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

		<p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

		<p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 20. Dezember 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDR5XD6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,134	Call	188,6690	179,2360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XE4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,053	Put	191,5280	201,1040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XF1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,153	Put	192,4810	202,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XG9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,253	Put	193,4340	203,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XH7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,353	Put	194,3870	204,1060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XJ3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,453	Put	195,3390	205,1060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XK1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,553	Put	196,2920	206,1070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XL9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,653	Put	197,2450	207,1070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XM7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,753	Put	198,1980	208,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XN5	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,515	Put	6,9240	7,2700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5XP0	Airbus SE	NL0000235190	0,816	Put	92,2840	96,8990	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR5XQ8	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,615	Call	8,1260	7,7190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5XR6	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,635	Put	8,5420	8,9690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5XS4	Allianz SE	DE0008404005	1,223	Call	173,6460	164,9640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XT2	Allianz SE	DE0008404005	1,138	Call	174,5320	165,8060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XU0	Allianz SE	DE0008404005	1,054	Call	175,4180	166,6470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XV8	Allianz SE	DE0008404005	0,970	Call	176,3040	167,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5XW6	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,144	Call	19,1030	18,1480	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDR5XX4	Aroundtown SA	LU1673108939	0,549	Call	7,2620	6,8990	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR5XY2	ASML Holding NV	NL0010273215	1,469	Put	150,4340	157,9550	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR5XZ9	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,302	Call	29,4260	27,9550	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5X04	Aurubis AG	DE0006766504	0,543	Call	41,4540	39,3810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X12	Axel Springer SE	DE0005501357	0,371	Call	48,9940	46,5440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X20	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	0,350	Call	4,6310	4,4000	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5X38	Banco Santander SA	ES0113900J37	0,300	Call	3,9680	3,7700	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5X46	BASF SE	DE000BASF111	0,386	Call	59,2130	56,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X53	BASF SE	DE000BASF111	0,358	Call	59,5140	56,5380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X61	BASF SE	DE000BASF111	0,329	Call	59,8140	56,8240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X79	Bauer AG	DE0005168108	0,125	Call	12,2080	11,5970	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5X87	Bayer AG	DE000BAY0017	0,445	Call	63,2300	60,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5X95	Bayer AG	DE000BAY0017	0,415	Call	63,5520	60,3750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YA0	Bayer AG	DE000BAY0017	0,384	Call	63,8750	60,6810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YB8	Bayer AG	DE000BAY0017	0,353	Call	64,1970	60,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YC6	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,515	Put	93,6760	98,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YD4	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,564	Put	94,1420	98,8490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YE2	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,662	Put	95,0740	99,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YF9	Bertrandt AG	DE0005232805	0,740	Put	75,8100	79,6010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YG7	BMW AG St	DE0005190003	0,586	Call	72,4150	68,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YH5	BMW AG St	DE0005190003	0,551	Call	72,7890	69,1490	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR5YJ1	BMW AG St	DE0005190003	0,515	Call	73,1620	69,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YK9	BMW AG St	DE0005190003	0,480	Call	73,5350	69,8580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YL7	BMW AG St	DE0005190003	0,444	Call	73,9080	70,2130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YM5	BMW AG St	DE0005190003	0,409	Call	74,2820	70,5680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YN3	Brenntag AG	DE000A1DAH0	0,278	Call	36,7620	34,9240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YP8	CANCOM SE	DE0005419105	0,234	Put	31,5090	33,0840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5YQ6	CECONOMY AG	DE0007257503	0,536	Call	3,3270	3,1610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YR4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	1,755	Call	5,0320	4,7800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YS2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	1,444	Call	5,3590	5,0910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YT0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,451	Call	6,4040	6,0840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YU8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,358	Call	6,5020	6,1770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YV6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,361	Put	6,5680	6,8960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YW4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,395	Put	6,6000	6,9300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YX2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,430	Put	6,6330	6,9650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YY0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,498	Put	6,6980	7,0330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5YZ7	Continental AG	DE0005439004	0,732	Call	121,8440	115,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y03	Continental AG	DE0005439004	0,674	Call	122,4600	116,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y11	Covestro AG	DE0006062144	0,382	Call	41,6400	39,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y29	Covestro AG	DE0006062144	0,258	Call	42,9410	40,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y37	Covestro AG	DE0006062144	0,237	Call	43,1580	41,0000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y45	Covestro AG	DE0006062144	0,240	Put	43,5920	45,7710	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR5Y52	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	0,245	Call	32,4290	30,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y60	Daimler AG	DE0007100000	0,375	Call	46,3300	44,0140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y78	Daimler AG	DE0007100000	0,352	Call	46,5690	44,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y86	Daimler AG	DE0007100000	0,330	Call	46,8080	44,4670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Y94	Daimler AG	DE0007100000	0,307	Call	47,0470	44,6940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZA7	Daimler AG	DE0007100000	0,284	Call	47,2850	44,9210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZB5	Daimler AG	DE0007100000	0,262	Call	47,5240	45,1480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZC3	Daimler AG	DE0007100000	0,464	Put	49,9120	52,4080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZD1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,618	Call	7,6330	7,2510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZE9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,580	Call	7,6720	7,2890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZF6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,543	Call	7,7120	7,3260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZG4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,506	Call	7,7510	7,3630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZH2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,468	Call	7,7900	7,4010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZJ8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,431	Call	7,8300	7,4380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZK6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,641	Put	8,1050	8,5100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZL4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,724	Put	8,1840	8,5930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZM2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,589	Put	107,1580	112,5160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZN0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,321	Call	18,7550	17,8170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZP5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,230	Call	18,8510	17,9080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZQ3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,139	Call	18,9470	17,9990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZR1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,048	Call	19,0420	18,0900	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDR5ZS9	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	0,854	Call	8,3200	7,9040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZT7	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,483	Call	21,3050	20,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZU5	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,221	Call	24,0620	22,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZV3	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,161	Call	24,6890	23,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZW1	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,149	Call	24,8140	23,5740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZX9	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,137	Call	24,9400	23,6930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZY7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,973	Call	14,9160	14,1700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5ZZ4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,829	Call	15,0670	14,3140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z02	DEUTZ AG	DE0006305006	0,548	Call	5,3420	5,0750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z10	E.ON SE	DE000ENAG999	0,501	Put	9,1130	9,5690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z28	E.ON SE	DE000ENAG999	0,644	Put	9,2490	9,7120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z36	EDF SA	FR0010242511	1,050	Call	13,8840	13,1900	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR5Z44	Evotec AG	DE0005664809	1,402	Put	18,8430	19,7850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z51	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,127	Call	16,8140	15,9730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z69	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	3,117	Call	29,6850	28,2010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z77	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,650	Call	45,1210	42,8650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z85	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,522	Call	56,9950	54,1450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5Z93	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,328	Put	59,6670	62,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50A2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,359	Put	59,9640	62,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50B0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,390	Put	60,2610	63,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50C8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,422	Put	60,5570	63,5850	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR50D6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,544	Put	71,2440	74,8060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50E4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,309	Call	40,8570	38,8150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50F1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,289	Call	41,0670	39,0140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50G9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,269	Call	41,2760	39,2130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50H7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,249	Call	41,4860	39,4120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50J3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,229	Call	41,6950	39,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50K1	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	0,425	Call	32,4120	30,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50L9	GEA Group AG	DE0006602006	0,311	Call	19,2830	18,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50M7	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,363	Call	3,4550	3,2820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50N5	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,100	Call	6,2190	5,9080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50P0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,482	Call	52,5980	49,9680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50Q8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,456	Call	52,8720	50,2290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50R6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,430	Call	53,1460	50,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50S4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,404	Call	53,4200	50,7490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50T2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,378	Call	53,6940	51,0090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50U0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,352	Call	53,9680	51,2700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50V8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,326	Call	54,2420	51,5300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50W6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,300	Call	54,5160	51,7900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50X4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,331	Put	55,3380	58,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR50Y2	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,129	Put	1,7340	1,8210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR50Z9	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	0,420	Call	32,0700	30,4660	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR5002	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,546	Put	99,2640	104,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5010	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,598	Put	99,7580	104,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5028	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,649	Put	100,2520	105,2640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5036	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	3,985	Call	16,7190	15,8830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5044	Iberdrola SA	ES0144580Y14	0,857	Call	6,5350	6,2080	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5051	Iberdrola SA	ES0144580Y14	0,521	Call	6,8880	6,5440	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5069	Inditex SA	ES0148396007	0,580	Call	19,3480	18,3810	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5077	Inditex SA	ES0148396007	0,184	Put	24,7900	26,0290	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5085	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,297	Call	17,1480	16,2910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5093	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,214	Call	17,2360	16,3740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51A0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,130	Call	17,3240	16,4580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51B8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,046	Call	17,4120	16,5420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51C6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,963	Call	17,5000	16,6250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51D4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,526	Put	18,2040	19,1140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR51E2	Isra Vision AG	DE0005488100	0,344	Call	21,3300	20,2640	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR51F9	Isra Vision AG	DE0005488100	0,231	Call	22,5150	21,3890	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR51G7	Isra Vision AG	DE0005488100	0,367	Put	26,0700	27,3740	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR51H5	Isra Vision AG	DE0005488100	0,616	Put	28,4400	29,8620	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR51J1	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	0,500	Put	27,7380	29,1250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51K9	K+S AG	DE000KSAG888	0,119	Put	15,9800	16,7790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51L7	L'Oreal SA	FR0000120321	1,554	Put	208,8440	219,2860	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDR51M5	Lanxess AG	DE0005470405	1,019	Call	33,9640	32,2660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51N3	Lanxess AG	DE0005470405	0,898	Call	35,2380	33,4760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51P8	Lanxess AG	DE0005470405	0,232	Call	42,2430	40,1310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51Q6	Lanxess AG	DE0005470405	0,235	Put	42,6670	44,8010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51R4	LEONI AG	DE0005408884	0,473	Call	29,3670	27,8990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51S2	LEONI AG	DE0005408884	0,396	Call	30,1830	28,6740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51T0	LEONI AG	DE0005408884	0,318	Call	30,9990	29,4490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51U8	LEONI AG	DE0005408884	0,241	Call	31,8140	30,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51V6	LEONI AG	DE0005408884	0,334	Put	34,2620	35,9750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51W4	Linde PLC	IE00BZ12WP82	1,063	Put	142,8590	150,0020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51X2	Merck KGaA	DE0006599905	0,574	Call	95,5450	90,7680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51Y0	Merck KGaA	DE0006599905	0,528	Call	96,0270	91,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR51Z7	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,118	Call	186,0950	176,7900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5101	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,029	Call	187,0350	177,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5119	Nordex SE	DE000A0D6554	0,640	Call	8,4650	8,0420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5127	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,445	Put	45,5600	47,8370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5135	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,673	Put	47,7290	50,1150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5143	OHB SE	DE0005936124	0,491	Put	34,8150	36,5560	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5150	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,129	Call	17,0430	16,1910	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5168	Peugeot SA	FR0000121501	0,237	Put	19,7670	20,7550	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR5176	Philips NV	NL0000009538	0,246	Put	33,0080	34,6580	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDR5184	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,421	Call	55,6530	52,8700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR5192	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,780	Call	8,9840	8,5350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52A8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,120	Call	15,9270	15,1300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52B6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,113	Call	16,0080	15,2080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52C4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,105	Call	16,0900	15,2850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52D2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,097	Call	16,1720	15,3630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52E0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,089	Call	16,2530	15,4410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52F7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,408	Put	19,4390	20,4110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52G5	QSC AG	DE0005137004	0,207	Put	1,4690	1,5420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52H3	RWE AG St	DE0007037129	1,258	Call	19,2790	18,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52J9	RWE AG St	DE0007037129	1,165	Call	19,3770	18,4080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52K7	RWE AG St	DE0007037129	1,072	Call	19,4750	18,5010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52L5	Salzgitter AG	DE0006202005	0,204	Call	26,9640	25,6150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52M3	SAP SE	DE0007164600	0,493	Put	89,7210	94,2070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52N1	Scout24 AG	DE000A12DM80	0,490	Call	37,4160	35,5450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52P6	Siemens AG	DE0007236101	0,597	Call	99,3860	94,4170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52Q4	Siemens AG	DE0007236101	0,550	Call	99,8880	94,8940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52R2	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,719	Call	70,0150	66,5140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52S0	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,544	Call	71,8580	68,2650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52T8	Ströer Media SE	DE0007493991	0,322	Call	42,5590	40,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52U6	Südzucker AG	DE0007297004	0,891	Call	11,7780	11,1890	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDR52V4	Südzucker AG	DE0007297004	0,921	Put	12,3820	13,0010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52W2	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	1,109	Put	9,2560	9,7190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR52X0	Symrise AG	DE000SYM9999	4,134	Call	26,6680	25,3350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52Y8	Symrise AG	DE000SYM9999	0,650	Call	63,3370	60,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR52Z5	Takkt AG	DE0007446007	0,330	Put	15,2520	16,0150	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR5200	Telefonica SA	ES0178430E18	1,014	Put	8,4680	8,8910	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR5218	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,008	Call	15,4580	14,6850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5226	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,934	Call	15,5360	14,7590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5234	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,859	Call	15,6150	14,8340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5242	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,252	Call	1,9240	1,8280	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR5259	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,153	Call	2,0280	1,9270	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR5267	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,213	Put	2,1840	2,2930	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR5275	TUI AG	DE000TUAG000	1,260	Call	12,2720	11,6580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR5283	UniCredit SpA	IT0005239360	0,079	Call	10,4790	9,9550	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots